



# Die Vorhersage von Lockerungsmisbräuchen und intramuralen Regelverstößen mittels aktuarischer Prognoseinstrumente – eine retrospektive Validierungsstudie der OGRS 3 und des SVG-5

Hanna Verzagt<sup>1,2</sup> · Robin Heyder<sup>2</sup> · Laura Biedermann<sup>3</sup> · Martin Rettenberger<sup>1,2</sup>

Eingegangen: 22. April 2022 / Angenommen: 20. Februar 2023 / Online publiziert: 29. März 2023  
© Der/die Autor(en) 2023

## Zusammenfassung

Kriminalprognostische Verfahren sind unerlässlicher Bestandteil der Beurteilung von Rückfallwahrscheinlichkeiten im Zuge von Entlassungsentscheidungen. Ihre Eignung zur Vorhersage von Lockerungsmisbräuchen und intramuralen Regelverstößen wurde hingegen bislang kaum untersucht. Die vorliegende Studie prüft die prädiktive Validität der 3. Version der *Offender Group Reconviction Scale* (OGRS 3) und des *Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewalttrisikos* (SVG-5) an einer Stichprobe von 200 Insassen der Justizvollzugsanstalt Frankenthal. Darüber hinaus werden weitere potenzielle Prädiktoren explorativ untersucht. Für die Prognoseinstrumente ergeben sich überwiegend geringe bis maximal moderate Effektstärken (OGRS 3: *Area Under the Curve* (AUC)=0,522 bis 0,556 und SVG-5: AUC=0,561 bis 0,653). Die vorliegenden Ergebnisse sollten aufgrund methodischer Limitationen allerdings zurückhaltend interpretiert werden. Sie können jedoch als Ausgangspunkt und Grundlage für zukünftige Forschung in diesem Bereich verwendet werden, da die Resultate nahelegen, dass auch Lockerungsmisbräuche und intramurales Fehlverhalten grundsätzlich vorhergesagt werden können.

**Schlüsselwörter** Kriminalprognose · Vollzugslockerungen · Prädiktive Validität · Potenzielle Risikofaktoren · Justizvollzugsanstalt

## Prediction of gradual release violations and institutional misconduct with actuarial risk assessment instruments—A retrospective validation study of the OGRS 3 and the SVG-5

### Abstract

Actuarial risk assessment instruments are regarded as an essential part of state of the art appraisals of the likelihood of recidivism of individuals released from the prison system; however, their accuracy and clinical relevance for the prediction of gradual release violations and institutional misconduct have been relatively rarely investigated. Therefore, the present study examined the predictive accuracy of two actuarial risk assessment instruments, the third version of the *Offender Group Reconviction Scale* (OGRS 3) and the *Screening Instrument for the Prediction of Violent Recidivism* (SVG-5), for specifically predicting these two outcome variables. In addition, the predictive potential of further predictor variables was analyzed. A sample of 200 inmates from the correctional facility in Frankenthal (Rhineland-Palatinate, Germany) was retrospectively collected. Both risk assessment instruments achieved predominantly low effect sizes (OGRS 3: *Area Under the Curve* (AUC)=0.522–0.556 and SVG-5 AUC=0.561–0.653); however, due to methodological limitations of this study, the results should be interpreted cautiously, but could be regarded as a promising starting point for future research given the basic predictability of gradual release violations and institutional misconduct.

**Keywords** Risk assessment · Relaxation of enforcements · Predictive validity · Potential predictor variables · Penitentiary

✉ Prof. Dr. Martin Rettenberger  
m.retttenberger@krimz.de

<sup>1</sup> Kriminologische Zentralstelle (KrimZ),  
Luisenstr. 7, 65185 Wiesbaden, Deutschland

<sup>2</sup> Psychologisches Institut der Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz (JGU), Mainz, Deutschland

<sup>3</sup> Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie,  
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz (JGU), Mainz, Deutschland

## Einleitung

Kriminalprognostische Einschätzungen sind Grundlage vieler strafrechtlicher und strafvollzuglicher Entscheidungen, für die mittlerweile eine Reihe von standardisierten und validierten Prognoseinstrumenten zur Verfügung steht (Rettenberger und von Franqué 2013; Rettenberger 2018). Insbesondere Prognoseinstrumente, mit denen die Rückfallgefahr nach Haftentlassung reliabel und valide eingeschätzt werden kann, sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Doch auch während der Haft müssen im Rahmen der Vollzugsplanung und Entlassvorbereitung immer wieder Risikoeinschätzungen vorgenommen werden. Dabei kann die Prognose von intramuralem Fehlverhalten und Lockerungsmissbräuchen einen wichtigen Bestandteil der Vollzugsplanung sowie der intramuralen Betreuung und Behandlung darstellen, um beispielsweise Hochrisikopersonen möglichst früh zu identifizieren und das vorhandene Risikopotenzial durch die Integration statischer und dynamischer Risikofaktoren verlaufdiagnostisch abzubilden. Prognostische Überlegungen sind zudem Bestandteil der Überlegungen zur Gewährung freiheitsbezogener Maßnahmen, die insbesondere auch möglichen negativen Effekten der Inhaftierung entgegenwirken sollen (Laubenthal 2015). Daher ist es notwendig, Gefahren des Lockerungsmissbrauchs frühzeitig zu erkennen, weswegen evidenzbasierte Prognosen auch im intramuralen Kontext von hoher Relevanz sein können.

Dabei ist zunächst darauf zu verweisen, dass der Anteil genehmigter Lockerungsmaßnahmen bei gleichzeitig stabil niedrigen Regelverstößen in den letzten Jahren weiterhin eine deutlich abnehmende Tendenz zeigte (Düinkel und Geng 2003; Etzler et al. 2020; Lösel 2014; Lamott 2016; Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz 2017). Beispielsweise berichtete das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz (2017) in einem entsprechenden Bericht, dass die Anzahl an genehmigten Freigängen zwischen 2012 und 2016 um 72,0 % sank, während die Quote an Nichtrückkehrern im selben Zeitraum lediglich von 0,4 % auf 0,3 % sank. Im gleichen Zeitraum ging die Anzahl an genehmigten Langzeitausgängen um 31 % zurück, wobei die Missbrauchsquote nahezu unverändert bei 0,05 % blieb. Hinsichtlich der Ausgänge erhöhte sich die Rate an Nichtrückkehrern marginal von 0,02 % auf 0,03 % bei einem Rückgang der Genehmigungen um 6,0 %. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Rate an Lockerungsverstößen nicht bzw. kaum durch die restriktivere Genehmigungspraxis beeinflusst wurde. Gleichzeitig verdeutlichen diese Zahlen, warum Lockerungsprognosen aus statistischer Sicht (noch) schwieriger zu stellen sind als Rückfallprognosen nach vorheriger Entlassung: Zwar kann auch bei letztgenanntem Bereich teilweise (z. B. im Bereich der Rückfallraten von Sexualstraftätern) von sehr niedrigen Basisraten ausgegangen werden, die berich-

teten Basisraten im Bereich der Lockerungsprognosen sind aber nochmals deutlich niedriger, sodass extrem hohe Fallzahlen benötigt werden würden, um aktuarische Entwicklungsprozesse zu ermöglichen (d. h. Instrumente zu entwickeln, die spezifisch für diesen Bereich der Verhaltensvorhersage konzipiert wurden). Dies verweist direkt auf eine weitere methodische Schwierigkeit im Bereich der Lockerungsprognose, der in der internationalen Literatur mit dem Begriff der *Outcome Specificity* beschrieben wird (Rettenberger et al. 2017): Aus naheliegenden Gründen weisen Prognoseinstrumente für die Verhaltensbereiche die größte Vorhersageleistung auf, für die sie empirisch entwickelt wurden; für Lockerungsprognosen können in den meisten Fällen nur Instrumente herangezogen werden, die für die „klassische“ Kriminalrückfallprognose entwickelt wurden. Mittlerweile liegen allerdings auch spezifische Instrumente für die Prognose von Lockerungsmissbräuchen vor, wie z. B. das *Short-Term Assessment of Risk and Treatability* (START; O’Shea und Dickens 2014), das *Leave Risk Assessment* (LRA; Hilterman et al. 2011) oder die *Waypoint Elopement Risk Scale* (WERS; z. B. Penney et al. 2022). Der (inter-)nationale Stand der Forschung zu den psychometrischen Eigenschaften dieser Verfahren ist allerdings noch vergleichsweise überschaubar, zudem liegen teilweise noch keine offiziellen deutschsprachigen Übersetzungen vor, wodurch ihre Anwendbarkeit hierzulande gegenwärtig noch eingeschränkt ist.

Trotz der genannten Relevanz liegen – im Vergleich zur Prognose von Rückfällen nach der Entlassung – nach wie vor nur wenige empirische Studien über die Eignung standardisierter Methodenzugänge bei der Prognose von intramuralen Verstößen und Lockerungsmissbräuchen vor, wobei insbesondere in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz hinsichtlich der Veröffentlichung empirischer Studien dazu konstatiert werden kann. So konnten Kroner und Mills (2001) hinsichtlich der Vorhersage intramuraler Verstöße zeigen, dass standardisierte Prognoseinstrumente durchaus in der Lage waren, intramurale Verstöße unterschiedlicher Schweregrade signifikant vorherzusagen, wobei die berichteten Effektstärken mehrheitlich in einem moderaten Bereich anzusiedeln waren. In einer US-amerikanischen Untersuchung von Powers et al. (2018) wurde unter Verwendung einer umfangreichen Stichprobe von über 30.000 Personen die Vorhersagemöglichkeit von Flucht(-versuchen) geprüft, wobei sich zeigte, dass empirisch fundierte kriminologische Konstrukte durchaus in der Lage waren, die Prognoseleistung zu erhöhen. Im forensisch-psychiatrischen Kontext publizierten Watson und Choo (2020) ein systematisches Literaturreview zur Frage von Flucht bzw. unautorisierten Nichtrückkehr in die Klinik und berichteten, dass diese neben der erwartbaren niedrigen Frequenz derartiger Zwischenfälle häufig spontan und ungeplant durch situative Aspekte wie Langeweile

oder Frustration ausgelöst werden würden. Gleichzeitig plädierten sie für weitere empirische Bemühungen, die Vorhersageleistung standardisierter Prognoseinstrumente für diese und ähnlich gelagerte Fragen zu untersuchen. Bestätigung fand diese Überlegung durch eine kanadische Studie von Wilkie et al. (2014), in der gezeigt werden konnte, dass nichtzurückkehrende Patienten höhere Werte in einem standardisierten Prognoseinstrument aufwiesen als Patienten, die ihre Lockerungen vorschriftsmäßig durchliefen. Schließlich berichteten Chan und Chow (2014) in einer Studie aus Hong Kong, in der aggressive Verhaltensweisen im Zuge der Unterbringung untersucht wurden, dass standardisierte Diagnostik- und Prognosezugänge durchaus in der Lage waren, einen relevanten Beitrag zur Vorhersage zu leisten. Auch in der Metaanalyse von Iozzino et al. (2015) zeigte sich, dass unterschiedliche statische (z. B. männliches Geschlecht) und dynamische (z. B. problematischer Alkoholkonsum) Risikofaktoren prädiktiv hinsichtlich aggressiven Verhaltens in forensisch-psychiatrischen Einrichtungen waren. In einer Untersuchung aus der Schweiz konnte gezeigt werden, dass sowohl statische als auch dynamische Risikofaktoren zur Vorhersage von Gewalttaten innerhalb des Gefängnisses beitragen (Abbiati et al. 2019).

Innerhalb Deutschlands finden sich nur wenige Studien, die sich mit Verstößen und Fehlverhalten innerhalb des Gefängnisses beschäftigten. Hausam et al. (2020) verdeutlichen in ihrer Studie die Bedeutung intramuraler Beobachtungen – nicht nur durch akademisch ausgebildete interne oder externe Fachkräfte – für die Vorhersage von Verstößen, Fehlverhalten und Rückfällen, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung leisten können. Stück et al. (2022) untersuchten die Vorhersage von Lockerungsrücknahmen unter Verwendung standardisierter Prognoseinstrumente in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg, wobei auch hier die verwendeten Instrumente ihr prädiktives Potenzial andeuten konnten. Die Autor/-innen konstatierten zum einen das Potenzial protektiver Faktoren und verdeutlichten zum anderen das Potenzial von Interaktionseffekten zwischen unterschiedlichen Prädiktor-kategorien (z. B. von Risiko- und Schutzfaktoren).

Die vorliegende Untersuchung baut auf eine empirische Studie auf, in der Biedermann und Rettenberger (2020) u. a. die prädiktive Validität der 3. Version der *Offender Group Recidivism Scale* (OGRS 3; Breiling et al. 2022; Howard et al. 2009) und des *Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewalttrisikos* (SVG-5; Eher et al. 2012; Rettenberger et al. 2010) im Bereich der Sozialtherapie überprüften. Im Ergebnis zeigten sich beide aktuarischen Instrumente als valide für die Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten, wobei die OGRS 3 (AUC=0,77) die besten Werte erzielte. Für die Prognose von Lockerungsmissbräuchen waren die Ergebnisse von OGRS 3 und SVG-5 ebenfalls vielverspre-

chend, wobei auch hier die OGRS 3 (AUC=0,77) am besten abschnitt. Damit konnten Studienergebnisse aus dem angloamerikanischen Sprachraum bestätigt werden, die ebenfalls eine grundsätzliche Eignung standardisierter Prognoseinstrumente für diesen Anwendungsbereich nahelegten (z. B. Campbell et al. 2009; Kroner und Mills 2001). In der vorliegenden Studie sollte nun überprüft werden, inwiefern sich diese Ergebnisse hinsichtlich des Regelvollzugs replizieren lassen würden. Dabei wurden neben den etablierten Instrumenten OGRS 3 und SVG-5 weitere potenzielle Prädiktorvariablen in die Analysen aufgenommen, die aus ökonomischen Gründen nach Aktenlage zu erheben waren (eine Exploration war aus studientechnischen Gründen nicht möglich) und bei denen entweder aus empirischen und/oder aus theoretischen Gründen angenommen werden konnte, dass sie hinsichtlich der Outcome-Variablen prädiktiv sein könnten.

## Methoden

Die Daten wurden anhand einer retrospektiven Aktenanalyse von Gefangenenpersonalakten der JVA Frankenthal (Rheinland-Pfalz) erhoben. Bei der JVA Frankenthal handelt es sich um eine Einrichtung des Regelvollzugs, in der männliche, erwachsene Personen im geschlossenen oder im offenen Vollzug sowie in Untersuchungshaft untergebracht sind. Sie zählt mit etwa 440 Haftplätzen zu den größeren Justizeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Neben den genannten Prognoseinstrumenten SVG-5 und OGRS 3 wurden 7 zusätzliche potenzielle Prädiktorvariablen sowie verschiedene demografische Variablen zur Beschreibung der Stichprobe erhoben. Die statistische Auswertung wurde mittels SPSS Version 23 (IBM Corp. Released 2015. IBM SPSS Statistics for Windows, Version 23.0. Armonk, NY, USA: IBM Corp.) und Excel 365 (Microsoft Corporation, 2018, Redmond, WA, USA. Microsoft Excel 365, verfügbar unter: <https://office.microsoft.com/excel>) durchgeführt.

Die zentrale Effektstärke, die in der vorliegenden Untersuchung verwendet wurde, ist die aus den *Receiver-Operating-Characteristic* (ROC)-Analysen ableitbare *Area Under the Curve* (AUC; Metz 1978). Da es im Bereich der forensischen Prognoseforschung besonders relevant ist, wird darauf hingewiesen, dass AUC-Werte den Vorteil aufweisen, dass sie relativ wenig anfällig gegenüber vergleichsweise niedrigen Basisraten sind (Mossman 1994). Der aus den ROC-Analysen resultierende AUC-Kennwert stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass eine zufällig ausgewählte rückfällige Person einen höheren Wert (z. B. bei dem infrage stehenden Prognoseinstrument) aufweist als eine zufällig ausgewählte nichtrückfällige Person. AUC-Werte sind eine Maßzahl für die Stärke des Zusammenhangs zwischen Prädiktor (z. B. der Gesamtwerte eines Prognose-

instruments) und dem jeweiligen Outcome (z. B. der Rückfälle innerhalb einer Stichprobe) und gelten als das wichtigste Effektstärkemaß im Bereich der forensischen und allgemein-klinischen Diagnose- und Prognoseforschung. Zur Interpretation einzelner AUC-Werte übertrugen Rice und Harris (2005) die mittlerweile international etablierte Richtlinien von Cohens  $d$  bzw.  $r$  wie folgt: AUC-Werte von 0,72 und größer gelten als „gut“, AUC-Werte zwischen 0,64 und 0,71 als „moderat“ und darunter liegende signifikante AUC-Werte als „schwach“. Lockerungsmisbräuche, intramurales Fehlverhalten und die weiteren potenziellen Prädiktoren wurden dichotomisiert, wobei Lockerungsmisbräuche und intramurales Fehlverhalten in allgemeine und schwerwiegende Verstöße bzw. Missbräuche unterteilt wurden.

**Allgemeine Lockerungsmisbräuche** Darunter wurden alle Regelverstöße subsumiert, die während der Vollzugslockerung von Angehörigen der Vollzugsdienste im internen Verwaltungsprogramm verzeichnet wurden. Diese umfassten sowohl schwere Verstöße wie beispielsweise die Nichtrückkehr von Ausgängen oder das Begehen einer Straftat als auch kleinere Vergehen, wie z. B. die verspätete Rückkehr, ein Meldeversäumnis, Verstöße gegen den Gesundheitsschutz oder die Verschleierung von Telefonaten durch Nutzung von Fremdsprachen.

**Schwerwiegende Lockerungsmisbräuche** Als schwerwiegend wurden demgegenüber nur gravierende Regelverstöße subsumiert, die die Rückführung in den geschlossenen Vollzug oder die Aussetzung der vollzugslockernden Maßnahmen zur Folge hatten. Dazu zählten die Nichtrückkehr, das Verüben einer Straftat, die Haftentweichung bzw. Flucht, der Substanzmissbrauch (z. B. Rauschmittelkonsum) oder der Besitz verbotener Gegenstände (z. B. Handys, Waffen etc.).

**Allgemeines intramurales Fehlverhalten** Damit wurde jegliches Fehlverhalten definiert, das vom Vollzugspersonal registriert und aufgezeichnet wurde. Dazu gehörten insbesondere der Besitz unerlaubter Gegenstände, Rauschmittelkonsum, Sachbeschädigung, Bedrohung/Erpressung, Widerstand gegen Haftmaßnahmen, Schmuggel bzw. Verkauf illegaler Gegenstände, erneute Verurteilung während der Haft, körperliche Auseinandersetzungen mit dem Wachpersonal, körperliche Auseinandersetzungen mit Mithäftlingen.

**Schwerwiegendes intramurales Fehlverhalten** Darunter wurden Verhaltensweisen subsumiert, die von der Anstaltsleitung mit Disziplinarmaßnahmen sanktioniert wurden.

Die Daten, die von zentraler Bedeutung für die Auswertung der kriminalprognostischen Instrumente waren, wie

z. B. die Art des Anlassdelikts, Art und Anzahl der Vorstrafen und früheren Verurteilungen oder psychische Auffälligkeiten, wurden psychiatrischen bzw. psychologischen Berichten, Vollzugsplänen und deren Fortschreibungen oder dem jeweiligen Bundeszentralregisterauszug entnommen. Ergänzend wurden Informationen zu Vollzugslockerungen, Lockerungsmisbräuchen, Anzahl und Art der intramuralen Verstöße sowie Disziplinarmaßnahmen aus dem anstaltsinternen Verwaltungsprogramm der JVA erhoben.

### Stichprobe

Die Gesamtstichprobe bestand aus  $N=200$  männlichen Insassen der JVA Frankenthal, die zum Untersuchungszeitpunkt im Sommer 2019 durchschnittlich  $M=37,98$  Jahre ( $SD=\pm 10,94$ ;  $Min=20$ ;  $Max=73$ ) alt waren. Von den Untersuchten besaßen 131 (65,5%) Probanden die deutsche Staatsbürgerschaft, 69 (34,5%) hatten eine andere Staatsangehörigkeit. Der Anteil an Gefangenen mit Migrationshintergrund – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – lag bei zusätzlicher Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft der Eltern und Großeltern bei 50,5%. Insgesamt waren 66,5% der Probanden aufgrund von Gewaltdelikten inhaftiert (davon 7,52% aufgrund von Sexualdelikten), 13% wegen Betrugsdelikten und 10,5% aufgrund von nichtgewalttätigen Eigentumsdelikten. Die durchschnittliche Haftdauer betrug  $M=34,65$  Monate ( $SD=\pm 35,18$ ;  $Min=6$ ;  $Max=300$ ).

Die Auswahl der Gesamtstichprobe ( $N=200$ ) erfolgte zweistufig: Zum einen wurden  $n=100$  Gefangenenpersonalakten von Straftätern mit genehmigten Vollzugslockerungen (regelmäßige Außenbeschäftigung und Freigänge, Unterbringung im offenen Vollzug) ausgewählt, zum anderen  $n=100$  Gefangenenpersonalakten von Insassen ohne Gewährung von Lockerungen. Im Vorfeld der Rekrutierung wurden zudem einige Ausschlusskriterien definiert, um mögliche Verzerrungen zu verhindern. Nicht berücksichtigt wurden z. B. Gefangene, deren gesamte Haftdauer weniger als 6 Monate betrug oder deren aktuelle Haftdauer zum Zeitpunkt der Datenerhebung unter 3 Monaten lag. So sollte sichergestellt werden, dass die Insassen überhaupt die Möglichkeit hatten, intramurale Verstöße bzw. Lockerungsmisbräuche zu begehen. Weiterhin wurden keine Straftäter in die Untersuchung eingeschlossen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund einer nichtgezahlten Geldstrafe verbüßten, da dieses Anlassdelikt keiner der in den kriminalprognostischen Instrumenten definierten Straftaten entspricht. Um die Anwendung des SVG-5 zu ermöglichen, wurden Insassen mit Gewaltdelikten bevorzugt ausgewählt und die übrigen Probanden ohne Gewaltdelikt zufällig aus der Substichprobe gezogen.

Zur Überprüfung der prädiktiven Validität des OGRS 3 hinsichtlich intramuraler Verstöße stand demnach eine



Stichprobe von  $n=200$  Probandenakten und hinsichtlich der Lockerungsmissbräuche eine Stichprobe von  $n=100$  Fällen zur Verfügung. Die Vorhersagegüte des SVG-5 in Bezug auf intramurale Verstöße wurde hingegen anhand einer Stichprobe von  $n=134$  Probanden, die aufgrund eines Gewaltdelikts inhaftiert waren, untersucht, während hinsichtlich der Lockerungsmissbräuche eine Stichprobe von  $n=46$  Probanden mit Gewaltdelikt zur Verfügung stand.

### Prognoseinstrumente und zusätzliche potenzielle Prädiktoren

**OGRS 3** Die in Großbritannien entwickelte 3. Version der OGRS wird dort standardmäßig eingesetzt und zählt somit zu den etabliertesten statistisch-aktuarischen Prognoseverfahren der 2. Generation (Howard et al. 2009; Wakeling et al. 2011; Fitzgerald et al. 2011). In ihrer aktuellen Version wurde die OGRS 3 an Stichproben bis zu 80.000 straffällig gewordenen Personen validiert (Howard et al. 2009) und konnte dabei prädiktive Validitätsindizes zwischen  $AUC=0,70$  bis hin zu  $AUC=0,90$  für die Vorhersage der allgemeinen Rückfälligkeit erzielen. Bezüglich gewalttätiger Rückfälligkeit wurden Werte zwischen  $AUC=0,85$  und  $AUC=0,86$  erreicht (Howard et al. 2009; Wakeling et al. 2011; Fitzgerald et al. 2011). Das Prognoseinstrument besteht insgesamt aus 6 statischen Items (Geschlecht, Alter bei der letzten Verurteilung, Alter zum Beginn des Prognosezeitraums, Anzahl an Vorstrafen, Alter bei der ersten Verurteilung und Art des Anlassdelikts), die den Gefangenenpersonalakten entnommen werden können. Mittlerweile liegt eine offizielle deutsche Version des Instruments vor (Breiling et al. 2022; Manual und Berechnungstool sind unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-30.html> frei verfügbar), die ebenfalls in unterschiedlichen Anwendungskontexten erfolgreich validiert werden konnte (Biedermann und Rettenberger 2020; Breiling et al. 2021; Dahle 2005). Bei der praktischen Anwendung werden über ein regressionsanalytisches Modell Rückfallwahrscheinlichkeiten für einen Ein- oder Zweijahreszeitraum berechnet (Breiling et al. 2022; Francis et al. 2007; Howard et al. 2009), wobei für die hier aufgeführten Berechnungen nur die Erhebungen aus dem ersten Jahr verwendet wurden. Das Instrument gibt die Rückfallwahrscheinlichkeit in einem Wertebereich von 0 bis 100 an und kann unabhängig vom Indexdelikt sowohl bei Frauen als auch bei Männern eingesetzt werden.

**SVG-5** Ein statistisch-aktuarisches Instrument der 2. Generation, das im deutschsprachigen Raum entwickelt wurde, ist der SVG-5 (Eher et al. 2012; Rettenberger et al. 2010). Mithilfe des SVG-5 lässt sich die Rückfallwahrscheinlichkeit neuerlicher Gewaltdelikte für einen Zeitraum von 5 Jahren ermitteln, wobei neben diesen absoluten Risi-

komaßen auch relative Risikomaße in Form von Prozenträngen und *Relative Risk Ratios* zur Verfügung stehen. Die bisherigen Validierungsstudien aus dem österreichischen Strafvollzug ergaben überwiegend hohe Effektstärken für die Vorhersage neuerlicher Gewaltdelikte (zwischen  $AUC=0,79$  und  $AUC=0,82$ ; Eher et al. 2012), während die Anwendung in Deutschland überwiegend niedrige bis moderate Vorhersageleistungen nahelegte (z. B. Breiling et al. 2021). Die 5 statischen Items (Anzahl früherer Gewaltdelikte, Deliktfrequenz, Verurteilung aufgrund eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, psychische Auffälligkeiten und Alter zum Zeitpunkt des ersten Gewaltdelikts) werden unter Verwendung unterschiedlicher Itemgewichtungen bewertet (Eher et al. 2012). Durch Aufsummieren der einzelnen Punktwerte wird ein Summenscore ermittelt, der Werte zwischen  $-22$  und  $+16$  annehmen kann und der eine Zuordnung des Probanden zu einer von 5 Risikokategorien ermöglicht: *niedrig* (Gesamtscore  $<-14$ ), *niedrig-moderat* (Gesamtscore  $-14$  bis  $-7$ ), *moderat-hoch* (Gesamtscore  $-6$  bis  $+1$ ), *hoch* (Gesamtscore  $+2$  bis  $+9$ ) und *sehr hoch* (Gesamtscore  $>+9$ ).

**Zusätzliche potenzielle Prädiktoren** Die 7 zusätzlich erfassten potenziellen Prädiktoren, Suchtproblematik, stabile Lebenssituation, Verstöße gegen Bewährungsaufgaben, Beziehungsstatus, soziale Unterstützung, stabile Arbeitsverhältnisse und Haftdauer, wurden ebenfalls retrospektiv anhand der Gefangenenpersonalakten erhoben. Alle potenziellen Prädiktoren wurden als dichotome Variablen mit den Ausprägungen *trifft zu* (1) und *trifft nicht zu* (0) erfasst. Eine Ausnahme stellt die Haftdauer von Inhaftierungsbeginn bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung dar, die in Monaten angegeben wurde, wobei bei einer kürzeren Haftdauer von einem geringeren Risiko ausgegangen wird. Den Hintergrund dieser Annahme bilden unterschiedliche Überlegungen: Grundsätzlich gilt, dass bei einer längeren Haftdauer auch mehr Zeit für die Begehung von Verstößen besteht. Dabei können sich Labeling- und Prisonisierungseffekte sowie der negative Einfluss von Gefängnissubkulturen zusätzlich ungünstig auf das Verhalten auswirken (z. B. Laub et al. 1995). Ferner ist es denkbar, dass besonders lange Haftstrafen zu einem Gefühl der Perspektivlosigkeit führen können und so eine gewisse Akzeptanz gegenüber regelverletzendem Verhalten evozieren könnten. Bei den folgenden Variablen wurde, soweit dies möglich war, auf bestehende und bewährte Operationalisierungen standardisierter Prognoseinstrumente zurückgegriffen. Insbesondere das *Historical-Clinical-Risk Management-20* (HCR-20, das aktuell in der Regel in der 3. Version verwendet wird [HCR-20<sup>v3</sup>]; Douglas et al. 2014), das international am häufigsten eingesetzte Prognoseinstrument (Singh et al. 2014), diente als Ausgangspunkt, wobei Anpassungen zwangsläufig dort vorgenommen werden mussten, wo die Aktenlage lediglich beschränkte Informationen zur Verfügung stellte. Der Prä-

diktort *stabile Arbeitsverhältnisse* wurde in Anlehnung an den HCR-20<sup>V3</sup> als vorliegend definiert, wenn der Proband in der Zeit vor Haftantritt keine längeren oder häufigen Phasen der Arbeitslosigkeit aufwies. Angaben hierzu konnten meist aus den Urteilen oder der Eingangsdiagnostik entnommen werden. Das Vorhandensein einer *stabilen Lebenssituation* wurde verneint, wenn – auch hier unter Rückgriff auf den HCR-20<sup>V3</sup> – mindestens 2 der folgenden Aspekte erfüllt waren: unsichere oder chaotische Wohnsituation, unzureichende finanzielle Mittel oder Arbeitslosigkeit, ungünstiges soziales Entlassungsumfeld (z.B. kriminelle Freunde oder Verwandte, Zugang zu Drogen und Waffen, Bandenstrukturen) sowie keine sozialpsychiatrischen Kontroll- und Unterstützungsstrukturen. Das mögliche Vorliegen einer *Suchtproblematik* wurde über die Ergebnisse des internen Drogenscreenings sowie über Berichte des Anstaltsarztes ermittelt, wobei entscheidend war, inwiefern aus diesen Erhebungen vonseiten der Institution offiziell ein behandlungswürdiges Vollzugsziel abgeleitet wurde (z.B. indem eine entsprechende Diagnose gestellt wurde und/oder dem Probanden eine Suchtbehandlung nahegelegt wurde). Ob der Proband *soziale Unterstützung* erhielt, wurde sowohl anhand von bestehenden sozialen Kontakten während der Inhaftierungszeit (z.B. Telefon- und Besuchskontakte) als auch durch die Bereitschaft des sozialen Netzes zu (finanzieller oder anderweitiger) Unterstützung, wie z.B. dem Angebot einer Wohnmöglichkeit im Anschluss an die Entlassung erhoben. Als nichtunterstützend wurden Bezugspersonen betrachtet, die unabhängig von den zuvor genannten Kriterien gegenwärtig oder in der Vergangenheit selbst strafrechtlich in Erscheinung getreten sind (Douglas et al. 2014). Die Variable *Partnerschaft* wurde bejaht, wenn der Proband eine Partnerschaft oder Ehe zum Zeitpunkt der Datenerhebung führte, wobei inhaltlich ähnliche Operationalisierungen aktueller prognoseinstrumente den empirischen Hintergrund dieser Annahme, der in einer Vielzahl an

Studien bestätigt werden konnte (z.B. Hanson und Thornton 2000; Rice et al. 2013), bildeten.

## Ergebnisse

Zunächst erfolgt ein Überblick über die deskriptiven Statistiken, anschließend werden Korrelationen und ROC-Analysen des SVG-5, der OGRS 3 und der weiteren Prädiktorkombination hinsichtlich der Vorhersage von allgemeinen und schwerwiegenden Lockerungsmisbräuchen bzw. intramuralen Verstößen betrachtet. Unter den 100 Probanden mit genehmigten Lockerungen begingen insgesamt 43 % mindestens einen Regelverstoß, wobei 24 % der Ge-lockerten mindestens einen schwerwiegenden Lockerungsmisbrauch begingen. Bezüglich intramuraler Verstöße wiesen 121 (60,5 %) der 200 untersuchten Insassen mindestens einen registrierten Verstoß gegen die Haftordnung auf, 71 (35,5 %) begingen einen schwerwiegenden intramuralen Verstoß, der mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet wurde.

Zwischen der OGRS 3 ( $M=0,35$ ;  $SD=\pm 0,19$ ;  $Md=0,38$ ) und dem SVG-5 ( $M=3,63$ ;  $SD=\pm 1,12$ ;  $Md=4,00$ ) zeigte sich erwartungsgemäß eine hohe Produkt-Moment-Korrelation der Gesamtwerte beider Instrumente ( $r=0,596$ ,  $p<0,01$ ). Aus Tab. 1 wird ersichtlich, dass weder die OGRS 3 noch der SVG-5 allgemeine und schwerwiegende Lockerungsmisbräuche in der vorliegenden Stichprobe signifikant prognostizieren konnten.

Wie Tab. 2 zeigt, war das Ergebnismuster hinsichtlich der Vorhersage allgemeiner und schwerwiegender intramuraler Verstöße ähnlich. Auch hier konnte weder die OGRS 3 noch der SVG-5 signifikante Vorhersagen leisten, abgesehen von dem im niedrigen Effekstärkebereich zu verortenden AUC-Wert des SVG-5 für die Vorhersage allgemeiner intramuraler Verstöße.

**Tab. 1** Prädiktive Validität der OGRS 3 und des SVG-5 für die Vorhersage allgemeiner und schwerwiegender Lockerungsmisbräuche

		<i>n</i>	AUC	<i>SE</i>	<i>p</i>	95 %-KI
Allgemeine Lockerungsmisbräuche	SVG-5	46	0,578	0,085	0,369	0,411–0,745
	OGRS 3	100	0,556	0,086	0,520	0,388–0,723
Schwerwiegende Lockerungsmisbräuche	SVG-5	46	0,653	0,093	0,118	0,470–0,836
	OGRS 3	100	0,549	0,101	0,617	0,351–0,747

*AUC* Area Under the Curve, *SE* Standardfehler

**Tab. 2** Prädiktive Validität der OGRS 3 und des SVG-5 für die Vorhersage allgemeiner und schwerwiegender intramuraler Verstöße

		<i>n</i>	AUC	<i>SE</i>	<i>p</i>	95 %-KI
Allgemeine intramurale Verstöße	SVG-5	134	0,609	0,048	0,033	0,514–0,704
	OGRS 3	200	0,528	0,051	0,592	0,428–0,627
Schwerwiegende intramurale Verstöße	SVG-Risiko	134	0,586	0,049	0,087	0,490–0,682
	OGRS 3	200	0,522	0,050	0,660	0,424–0,620

*AUC* Area Under the Curve, *SE* Standardfehler

**Tab. 3** Korrelationen der OGRS 3, des SVG-5 und der zusätzlichen potenziellen Prädiktoren mit schwerwiegenden Lockerungsmisbräuchen und intramuralen Verstößen

	Schwerwiegende Lockerungsmisbräuche	Schwerwiegende intramurale Verstöße
<b>OGRS-3-Items</b>	1. <i>q</i> ; 2. <i>b</i>	1. <i>q</i> ; 2. <i>b</i>
2. Alter bei letzter Verurteilung	0,176; 0,166	0,143*; 0,135*
3. Aktuelles Alter <sup>a</sup>	0,242*; 0,225*	0,172*; 0,162*
4. Anzahl an Vorstrafen	-0,017; 0,012	0,082; 0,091
5. Alter bei erstem Delikt	0,161; 0,151	0,241**; 0,229**
6. Aktuelles Hauptdelikt	-0,053; -0,029	-0,060; -0,072
<b>SVG-5-Items</b>		
1. Anzahl früherer Gewaltdelikte	0,103; 0,134	0,087; 0,085
2. Deliktfrequenz	0,147; 0,147	0,023; 0,027
3. Verurteilungen aufgrund eines vorsätzlichen Tötungsdelikts	0,008; 0,008	-0,012; -0,012
4. Psychische Auffälligkeiten	-0,116; -0,116	-0,077; -0,079
5. Alter zum Zeitpunkt des ersten Gewaltdelikt	0,366*; 0,326*	0,218*; 0,240*
<b>Zusätzliche Prädiktorvariablen</b>		
Stabile Arbeitsverhältnisse	0,050; 0,050	0,183**; 0,183*
Suchtproblematik	0,165; 0,165	0,177*; 0,177*
Stabile Lebenssituation	0,145; 0,145	0,241**; 0,241**
Soziale Unterstützung	0,079; 0,079	0,159*; 0,159*
Verstöße gegen Bewährungsauflagen	0,067; 0,067	0,017; 0,017
Partnerschaft	0,070; 0,070	0,131; 0,131
Haftdauer	-0,087; -0,087	0,153*; 0,153*

Sämtliche zusätzlichen Prädiktorvariablen wurden dahingehend gepolt, dass positive Werte risikoerhöhend sind; \* $p < 0,05$  \*\* $p < 0,01$ ; Rangkorrelationskoeffizienten: 1. Spearmans  $q$ , 2. Kendall Tau- $b$ ,  $n(\text{Lockerungsmisbrauch}) = 100$ ,  $n(\text{intramurale Verstöße}) = 200$ , \* $p < 0,05$ , \*\* $p < 0,01$

<sup>a</sup>In der OGRS 3 beschreibt dieses Item ursprünglich das Alter bei Haftentlassung; da die Probanden dieser Studie aber noch nicht entlassen waren, wurde das aktuelle Alter verwendet

## Korrelationen und prädiktive Validität der einzelnen Items

In Tab. 3 sind die bivariaten Zusammenhänge der einzelnen Items der OGRS 3, des SVG-5 und der zusätzlichen Prädiktorvariablen mit den beobachteten schwerwiegenden Lockerungsmisbräuchen und intramuralen Verstößen dargestellt. Für diesen letzten explorativen Analyseteil wurden ausschließlich die schwerwiegenden Lockerungsmisbräuche und Regelverstöße betrachtet, da diese Verhaltensbereiche die größte Bedeutung für sicherheitsrelevante Entscheidungen im Vollzugsalltag aufwiesen. Dabei zeigten sich ein signifikanter, moderater Zusammenhang zwischen Item 3 der OGRS 3 (aktuelles Alter) sowie ein starker Zusammenhang zwischen Item 5 (Alter zum Zeitpunkt des ersten Gewaltdelikt) des SVG-5 mit schwerwiegenden Lockerungsmisbräuchen. Mit den schwerwiegenden intramuralen Verstößen korrelierten die Items 2 (aktuelles Alter), 3 (Anzahl an Vorstrafen) und 5 (aktuelles Hauptdelikt) der OGRS 3 in niedriger bis moderater Effektstärke. Item 5 (Alter zum Zeitpunkt des ersten Gewaltdelikt) des SVG-5 erzielte einen moderaten Zusammenhang, während bei den zusätzlichen potenziellen Prädiktoren die stabilen Arbeitsverhältnisse, Suchtproblematik, stabile Lebenssituation, so-

ziale Unterstützung und eine kurze Haftdauer jeweils einen niedrig bis moderat ausgeprägten signifikanten Zusammenhang aufwiesen.

## Diskussion

Die Überprüfung der Vorhersageleistung der OGRS 3 und des SVG-5 in Bezug auf Lockerungsmisbräuche und intramurale Verstöße führte zu vergleichsweise geringen und nichtsignifikanten AUC-Werten. Lediglich der SVG-5 zeigte sich als signifikanter Prädiktor für die Vorhersage allgemeiner intramuraler Verstöße, wobei die Effektstärke als gering einzustufen war. Entgegen den Erwartungen basierend auf deutschsprachigen und internationalen früheren Studien (z. B. Biedermann und Rettenberger 2020; Campbell et al. 2009; Kroner und Mills 2001) erwiesen sich in der vorliegenden Studie somit weder die OGRS 3 noch der SVG-5 als prädiktiv in Bezug auf die Vorhersage von Lockerungsmisbräuchen und intramuralen Verstößen. Die meist vergleichsweise hohen prädiktiven Validitätswerte der OGRS 3, wie sie in zahlreichen Studien aus dem englischsprachigen Raum für die Vorhersage neuerlicher Delinquenz nach Haftentlassung berichtet wurden (Howard et al.

2009; Wakeling et al. 2011; Fitzgerald et al. 2011), konnten somit für den intramuralen Bereich des Regelvollzugs nicht repliziert werden. Dass die OGRS 3 auch im deutschsprachigen Raum erfolgreich eingesetzt werden kann, wurde hingegen in unterschiedlichen Studien bereits nachgewiesen (Breiling et al. 2021; Dahle 2005), weshalb grundsätzliche Zweifel an der Übertragbarkeit auf nichtbritische Jurisdiktionen und andere Sprachräume daraus nicht abgeleitet werden können. Auch konnte eine vorherige Studie mit Probanden aus der Sozialtherapie, die ebenfalls in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde, eine ansprechende Vorhersagegüte auch und insbesondere für intramurales Fehlverhalten bestätigen (Biedermann und Rettenberger 2020), wodurch die Frage in den Mittelpunkt rückt, welche Besonderheiten die vorliegende Stichprobe und Studiendesign aufwiesen, die die Diskrepanzen zu früheren Untersuchungen begründen könnten.

Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, dass im Regelvollzug üblicherweise eine stärker ausgeprägte Heterogenität an Probanden(-merkmalen) anzunehmen ist als im Bereich der Sozialtherapie, die schwerpunktmäßig auf Personen ausgerichtet ist, die aufgrund vergleichsweise schwerwiegender Sexual- und Gewaltdelikte inhaftiert sind (Etzler et al. 2020). Damit im Zusammenhang stehen möglicherweise unterschiedlich umfangreiche Dokumentations- und Berichtspflichten, die die Reliabilität der retrospektiven Erfassung mancher Prädiktorvariablen beeinträchtigt haben könnten. Gleichzeitig könnte vermutet werden, dass sich die Sanktionspraxis im Regelvollzug und der Sozialtherapie unterscheiden, wodurch die Reliabilität der retrospektiven Erfassung der Outcome-Variablen angesprochen wäre. Letztere könnte eine – therapeutisch begründete – ausgeprägtere Nachsicht insbesondere bei minderschweren Regelverstößen besitzen, um die durch vorzeitige Rückverlegungen bedingten negativen Auswirkungen des Abbruchs eines therapeutischen Prozesses zu vermeiden (Brunner et al. 2019; Olver et al. 2011). Insgesamt muss jedenfalls berücksichtigt werden, dass v. a. bei den allgemeinen Outcome-Variablen (d. h. nicht die selektierten schwerwiegenden Lockerungsmisbräuche und intramurale Regelverstöße) z. T. auch vergleichsweise minderschwere Regelverstöße erfasst werden (z. B. Rauchen in untersagten Bereichen, Unpünktlichkeit oder zu beanstandendes Verhalten im Arbeitsbereich), die – und dies ist aus diagnostisch-methodischer Sicht von Bedeutung – relativ weit von dem Outcome entfernt sind, für die die Instrumente ursprünglich entwickelt wurden (die Vorhersage neuerlicher Gewaltdelikte oder allgemeine Rückfälle).

Da die zusätzlich erhobenen potenziellen Prädiktorvariablen in den korrelativen Berechnungen z. T. hoch signifikante Werte erzielten, liegt es nahe, diese in zukünftigen Forschungsprojekten gemeinsam mit etablierten Prognoseinstrumenten auf ihre Stabilität und Generalisierbar-

keit zu untersuchen. Auch in der bereits genannten Studie, die im Rahmen der Sozialtherapie durchgeführt wurde, zeigte sich, dass über die Prognoseinstrumente hinausgehende Variablen durchaus einen positiven Vorhersageeffekt aufweisen können (Biedermann und Rettenberger 2020). Im Rahmen von zukünftigen Untersuchungen könnten die Ergebnisse unterschiedlicher vorangegangener Studien integriert und so beispielsweise auch das Potenzial von Interaktionseffekten, der Integration statischer und dynamischer sowie der Berücksichtigung protektiver Faktoren untersucht werden (Neumann und Klatt 2021). Bei aller gebotenen Zurückhaltung aufgrund der unten genannten methodischen Beschränkungen der vorliegenden Arbeit legen die Ergebnisse zumindest zwei Schlussfolgerungen nahe: Zum einen erscheint es grundsätzlich möglich zu sein, Lockerungsmisbräuche und intramurales Fehlverhalten mittels aktuarisch-statistischer Methoden einschätzen zu können, wodurch Probandengruppen mit niedrigerem und höherem Risiko zuverlässig identifiziert werden können. Zum anderen deuten die Ergebnisse daraufhin, dass es sich um einen Prognosebereich handelt, bei dem über die aus dem Bereich der Rückfallforschung hinlänglich bekannten Prädiktoren möglicherweise weitere Risikofaktoren (und ggf. protektive Faktoren) vorliegen könnten, die die Vorhersagemöglichkeiten verbessern könnten. Dafür wären weitere empirische Forschungsarbeiten mit möglichst heterogenen Stichproben notwendig, um die Stabilität und Übertragbarkeit der bisher vorliegenden Ergebnisse zu prüfen. Darüber hinaus wäre es in jeden Fall sinnvoll, in zukünftigen Untersuchungen auch (akut- und stabil-)dynamische Risikofaktoren zu berücksichtigen.

Die Generalisierbarkeit der Resultate der vorliegenden Studie ist aufgrund der Studienmethodik wie folgt methodisch eingeschränkt: Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnte keine randomisierte Auswahl an Probanden, die aufgrund von Gewaltdelikten inhaftiert waren, vorgenommen werden. Unabhängig davon basierte die Untersuchung insgesamt auf einer vergleichsweise geringen Stichprobengröße, insbesondere hinsichtlich der einzelnen Teilstichproben. Bei der Erhebung der abhängigen Variablen der Lockerungsmisbräuche und intramuralen Verstöße ist zudem anzumerken, dass die Erfassung in hohem Maße von der Operationalisierung und den jeweils vorherrschenden Praktiken der JVA Frankenthal abhängig war. So konnten selbstredend lediglich diejenigen Verstöße in der Datenanalyse berücksichtigt werden, die tatsächlich durch das Vollzugpersonal dokumentiert wurden. So wäre u. a. eine einheitliche Regelung mit genauer Abgrenzung, ab wann ein Nichtrückkehren zu den allgemeinen bzw. zu den schwerwiegenden Lockerungsmisbräuchen zu zählen ist, sowie eine klare Definition, ab wann ein in einer Fremdsprache geführtes Telefonat als Verschleierung zu werten ist, wünschenswert. Auch inwiefern in der Vergangenheit straffällig



gewordene Bezugspersonen einen Risikofaktor darstellen, wäre idealerweise differenzierter zu betrachten, als dies in der vorliegenden Studie möglich war. Diese Art der Beurteilung ist nicht aufgrund von Aktenlage möglich und auch mit den begrenzten Ressourcen des Vollzugspersonals kaum zu bewältigen. Darüber hinaus ist die psychometrische Qualität der zusätzlichen (potenziellen) Prädiktorvariablen weitgehend unklar. Zwar wurde versucht, diesem Problem entgegenzuwirken, indem auf Operationalisierungen standardisierter Prognoseinstrumente zurückgegriffen wurde – zumindest dort, wo dies möglich war –, trotzdem bestehen diesbezüglich methodische Unsicherheiten, die Gegenstand zukünftiger Studien sein könnten. Zudem ist es naheliegend, dass die Anzahl und Häufigkeit der Registrierung von Disziplinarmaßnahmen immer auch von der subjektiven Einschätzung des Vollzugspersonals abhängig ist und sehr wahrscheinlich zwischen unterschiedlichen Haftanstalten in deutlicher Weise variieren dürfte. Unabhängig von diesen methodischen Beschränkungen konnte die vorliegende Studie das Potenzial aktuarischer Prognoseinstrumente für die Vorhersage von Lockerungsmisbräuchen und intramuralem Fehlverhalten zeigen. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass zusätzliche Prädiktoren vorliegen könnten, die die Vorhersageleistung weiter steigern könnten.

**Funding** Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

**Interessenkonflikt** H. Verzagt, R. Heyder, L. Biedermann und M. Rettenberger geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

**Open Access** Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

## Literatur

- Abbiati M, Palix J, Gasser J, Moulin V (2019) Predicting physically violent misconduct in prison: A comparison of four risk assessment instruments. *Behav Sci Law* 37:61–77. <https://doi.org/10.1002/bsl.2364>
- Biedermann L, Rettenberger M (2020) Prävalenz und Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten und Lockerungsmisbräuchen in der Sozialtherapie. *Monatsschr Kriminol Strafrechtsreform* 103:235–249. <https://doi.org/10.1515/mks-2020-2059>
- Breiling L, Reese V, Rettenberger M (2021) Die Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement II. *BM-Online*, Band 27. Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online27.pdf>. Zugegriffen: 16.03.2023
- Breiling L, Dahle K-P, Oberlader V, Rettenberger M (2022) Die deutsche Version der Offender Group Reconviction Scale, Version 3 (OGRS 3). *BM-Online*, Band 30. Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online30.pdf>. Zugegriffen: 16.03.2023
- Brunner F, Neumann I, Yoon D, Rettenberger M, Briken P (2019) Determinants of dropout from correctional offender treatment. *Front Psychiatry* 10:142. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2019.00142>
- Campbell MA, French S, Gendreau P (2009) The prediction of violence in adult offenders. *Crim Justice Behav* 36:567–590. <https://doi.org/10.1177/0093854809333610>
- Chan O, Chow KK (2014) Assessment and determinants of aggression in a forensic psychiatric institution in Hong Kong, China. *Psychiatry Res* 220:623–630. <https://doi.org/10.1016/j.psychres.2014.08.008>
- Dahle K-P (2005) Psychologische Kriminalprognose. Wege einer integrativen Methodik für die Beurteilung der Rückfallwahrscheinlichkeit bei Strafgefangenen. Centaurus, Herbolzheim
- Douglas KS, Hart SD, Webster CD, Belfrage H, Guy LS, Wilson CM (2014) Historical-clinical-risk management-20, version 3 (HCR-20<sup>V3</sup>): Development and overview. *Int J Forensic Ment Health* 13:93–108. <https://doi.org/10.1080/14999013.2014.906519>
- Dünel F, Geng B (2003) Rückfall und Bewährung von Karrieretättern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. In: Steller M, Dahle K-P, Basqué M (Hrsg) *Straftäterbehandlung*. Centaurus, Herbolzheim, S 35–59
- Eher R, Schilling F, Mönichweger M, Haubner-MacLean T, Rettenberger M (2012) Die revidierte Version des „Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewalttrisikos“ (SVG-5): Darstellung relativer und absoluter Rückfallraten. *Monatsschr Kriminol Strafrechtsreform* 95:18–31. <https://doi.org/10.1515/mks-2012-950102>
- Etzler S, Moosburner M, Rettenberger M (2020) Therapie bei Straffälligkeit: Zur Entwicklung der Sozialtherapie im deutschen Justizvollzug. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 14:95–105. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00579-8>
- Fitzgerald S, Gray NS, Taylor J, Snowden RJ (2011) Risk factors for recidivism in offenders with intellectual disabilities. *Psychol Crime Law* 17:43–58. <https://doi.org/10.1080/10683160903392293>
- Francis B, Soothill K, Humphreys L (2007) Development of a reoffending measure using the Police National Computer database. Lancaster University. <https://eprints.lancs.ac.uk/id/eprint/50057/1/reoffendingreport2007.pdf>. Zugegriffen: 16.03.2023
- Hanson RK, Thornton D (2000) Improving risk assessments for sex offenders: a comparison of three actuarial scales. *Law Hum Behav* 24:119–136. <https://doi.org/10.1023/A:1005482921333>
- Hausam J, Lehmann RJB, Dahle K-P (2020) A person-centered approach to prison behavior based on officers' observations: relations to risk, prison misconduct, and recidivism. *Front Psychiatry* 11:191. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2020.00241>
- Hilterman ELB, Philipse MWG, de Graaf ND (2011) Assessment of offending during leave: Development of the leave risk assessment in a sample of Dutch forensic psychiatric patients. *Int J Forensic Ment Health* 10:233–243. <https://doi.org/10.1080/14999013.2011.598601>
- Howard P, Francis B, Soothill K, Humphreys L (2009) OGRS 3: the revised offender group reconviction scale. *Research summary* 7/09.

- Ministry of Justice. <https://core.ac.uk/download/pdf/1556521.pdf>. Zugegriffen: 16.03.2023
- Iozzino L, Ferrari C, Large M, Nielssen O, de Girolamo G (2015) Prevalence and risk factors of violence by psychiatric acute inpatients: a systematic review and meta-analysis. *PLoS ONE* 10:e128536. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0128536>
- Kroner DG, Mills JF (2001) The accuracy of five risk appraisal instruments in predicting institutional misconduct and new convictions. *Crim Justice Behav* 28:471–489. <https://doi.org/10.1177/009385480102800405>
- Lamott F (2016) Institution und Organisation im Wandel – Anforderungen an Personal, Patienten und Supervisoren. In: Saimeh N (Hrsg) *Straftäter behandeln: Therapie, Intervention und Prognostik in der Forensischen Psychiatrie*. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, S 149–157
- Laub JH, Sampson RJ, Corbett RP, Smith JS (1995) Public policy implications of a life-course perspective on crime. In: Barlow HD (Hrsg) *Crime and public policy: Putting theory to work*. Westview, Boulder, S 91–106
- Laubenthal K (2015) *Strafvollzug*. Springer, Berlin
- Lösel F (2014) Evaluation der Straftäterbehandlung. In: Bliesener T, Lösel F, Köhnken G (Hrsg) *Lehrbuch der Rechtspsychologie*. Huber, Bern, S 529–555
- Metz CE (1978) Basic principles of ROC analysis. *Semin Nucl Med* 8:283–298. [https://doi.org/10.1016/s0001-2998\(78\)80014-2](https://doi.org/10.1016/s0001-2998(78)80014-2)
- Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz (2017) Antwort auf die große Anfrage der Fraktion der CDU – Situation des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Mainz. [Drucksache17/2333](https://www.drucksache.rlp.de/Drucksache17/2333). Zugegriffen: 16.03.2023
- Mossman D (1994) Assessing predictions of violence: being accurate about accuracy. *J Consult Clin Psychol* 62:783–792. <https://doi.org/10.1037/0022-006X.62.4.783>
- Neumann M, Klatt T (2021) Identifying predictors of inpatient verbal aggression in a forensic psychiatric setting using a tree-based modeling approach. *J Interpers Violence*. <https://doi.org/10.1177/08862605211021972>
- Olver ME, Stockdale KC, Wormith JS (2011) A meta-analysis of predictors of offender treatment attrition and its relationship to recidivism. *J Consult Clin Psychol* 79:6–21. <https://doi.org/10.1037/a0022200>
- O'Shea LE, Dickens GL (2014) Short-term assessment of risk and treatability (START): Systematic review and meta-analysis. *Psychol Assess* 26:990–1002. <https://doi.org/10.1037/a0036794>
- Penney SR, Wilkie T, Simpson AIF (2022) How should the risk of absconding be assessed? Existing approaches within forensic mental health systems and examination of a new scale. *Int J Forensic Ment Health*. <https://doi.org/10.1080/14999013.2022.2078909>
- Powers RA, Kaukinen C, Khachatryan N (2018) Risk factors for absconding among adult parolees in Colorado. *Int J Offender Ther Comp Criminol* 62:4622–4641. <https://doi.org/10.1177/0306624X18775554>
- Rettenberger M (2018) Intuitive, klinisch-idiographische und statistische Kriminalprognosen im Vergleich – die Überlegenheit wissenschaftlich strukturierten Vorgehens. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 12:28–36. <https://doi.org/10.1007/s11757-017-0463-y>
- Rettenberger M, von Franqué F (2013) *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*. Hogrefe, Göttingen
- Rettenberger M, Mönichweger M, Buchelle E, Schilling F, Eher R (2010) Entwicklung eines Screeninginstruments zur Vorhersage der einschlägigen Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. *Monatschr Kriminol Strafrechtsreform* 93:346–360. <https://doi.org/10.1515/mks-2010-930503>
- Rettenberger M, Rice ME, Harris GT, Eher R (2017) Actuarial risk assessment of sexual offenders: The psychometric properties of the Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG). *Psychol Assess* 29:624–638. <https://doi.org/10.1037/pas0000390>
- Rice ME, Harris GT (2005) Comparing effect sizes in follow-up studies: ROC Area, Cohen's d, and r. *Law Hum Behav* 29:615–620. <https://doi.org/10.1007/s10979-005-6832-7>
- Rice ME, Harris GT, Lang C (2013) Validation of and revision to the VRAG and SORAG: the Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R). *Psychol Assess* 25:951–965. <https://doi.org/10.1037/a0032878>
- Singh JP, Desmarais SL, Hurducas C, Arbach-Lucioni K, Condemarin C, Dean K, Doyle M, Folino JO, Godoy-Cervera V, Grann M, Yee Ho RM, Large MM, Hjort Nielsen L, Pham TH, Rebocho MF, Reeves KA, Rettenberger M, de Ruiter C, Seewald K, Otto RK (2014) International perspectives on the practical application of violence risk assessment: A global survey of 44 countries. *Int J Forensic Ment Health* 13(3):193–206. <https://doi.org/10.1080/14999013.2014.922141>
- Stück E, Briken P, Brunner F (2022) Zusammenhang von selbstständigen Lockerungen und Resozialisierungszielen in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 16:150–164. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00712-0>
- Wakeling HC, Howard P, Barnett G (2011) Comparing the validity of the RM2000 scales and OGRS3 for predicting recidivism by internet sexual offenders. *Sex Abuse* 23:146–168. <https://doi.org/10.1177/1079063210375974>
- Watson TM, Choo L (2020) Understanding and reducing unauthorized leaves of absence from forensic mental health settings: a literature review. *J Forensic Psychiatry Psychol* 32:181–197. <https://doi.org/10.1080/14789949.2020.1837917>
- Wilkie T, Penney SR, Fernane S, Simpson AIF (2014) Characteristics and motivations of absconders from forensic mental health services: a case-control study. *BMC Psychiatry* 14:91. <https://doi.org/10.1186/1471-244X-14-91>